



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Betreute Taubenschläge zur Reduzierung der Anzahl von Tauben und von Taubenkot im öffentlichen Raum ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2046**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Dr. Heide Richter-Airijoki

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Novellierung der Schädlingsbekämpfungsverordnung hinsichtlich der verwilderten Haustaube

1. Der Landtag nimmt das Streichen der verwilderten Haustaube aus der Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädBekVO nach dem Kabinettsbeschluss vom 1. August 2023 zur Kenntnis.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Auswirkungen im Zuge der Streichung der verwilderten Haustaube aus der SchädBekVO ein Jahr nach Inkrafttreten eingehend auszuwerten und eine weitere Folgenabschätzung, unter anderem aus tierschutzrechtlicher Perspektive vorzunehmen. Über diese Ergebnisse soll dem Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten schriftlich berichtet werden. Teil des Berichts sollen Informationen zu den seither von den Kommunen auf den Weg gebrachten Modellversuche, wie Taubenhäuser, sein.“

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 5

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitz